



Sinn-Fleisbach, 17.10.2022

## **Beschränkung von Diisocyanaten unter REACH**

*Was für industrielle und gewerbliche Verwender jetzt wichtig ist bzw. künftig wichtig wird*

Sehr geehrte Geschäftspartner,

hiermit informieren wir Sie über Ihre künftigen Verpflichtungen beim Verarbeiten von PU-Klebstoffen, gemäß des Beschränkungseintrages Nr. 74 zur Verwendung und zum Inverkehrbringen von Diisocyanaten gemäß REACH-Verordnung (EG) NR. 1907/2006.

### **Warum?**

Diisocyanate stehen im Verdacht, Haut- und Atemwegssensibilisierungen zu verursachen. Diese sollen durch die angekündigten Verpflichtungen in Zukunft verhindert/minimiert werden.

### **Welche Verpflichtungen entstehen daraus?**

Ab August 2023 sind entsprechende Sicherheitsschulungen für alle Verarbeiter von PU-Produkten erforderlich. Da unsere PU-Klebstoff-Reihe **FENOPUR®** Diisocyanate enthält, ist diese davon auch betroffen. Gewerbliche und industriell verarbeitende Anwender müssen daher entsprechend geschult werden, um zu erlernen, wie man solche Produkte sicher verwendet und händelt. Ein dokumentierter Nachweis (Bescheinigung) über die erfolgreiche Teilnahme an einer solchen Schulung ist ab dann verpflichtend.

### **Wer muss geschult werden?**

Alle gewerblich und industriell verarbeitenden Betriebe von PU-Klebstoffen. Privatanwender sind hiervon nicht betroffen.

### **Was bedeutet dies für Verpackungen?**

Seit 24. Februar 2022 muss bereits ein entsprechender Schulungshinweis (EUH204) auf dem Produktetikett mit aufgebracht sein. Diese Pflicht unterliegt dem Inverkehrbringer gemäß Etikett.

### **Welche künftigen Verpflichtungen resultieren daraus?**

Bis zum 24. August 2023 müssen alle Anwender von PU-Klebstoffe nachweislich geschult sein.

### **Wo finde ich mehr dazu?**

Weitere Informationen zu möglichen Schulungsangeboten finden Sie hier:

[www.fsk-vsv.de/reach/schulungsinhalte-reach-diisocyanate/](http://www.fsk-vsv.de/reach/schulungsinhalte-reach-diisocyanate/)

Auf der BAuA-Webseite heißt es zu entsprechenden Schulungsunterlagen:

*„Die Entwicklung des Schulungskonzepts und der Schulungsmaterialien liegt in der alleinigen Verantwortung der Herstellerverbände“*



Auf folgender Schulungsplattform finden Sie sogenannte „Self-E-Learning“ Kurse. Hierbei sind bereits mehrere Sprachen möglich:

<https://safeusediisocyanates.eu/de/>

Nach der Schulung über dieses „E-Learning“ erhalten Sie einen entsprechenden Schulungsnachweis, der ab dann fünf Jahre gültig ist.

Weitere Informationen auf der Webseite der BAuA:

<https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/REACH-Bewertungsstelle-Arbeitsschutz/Diisocyanate.html>

Weitere Informationen zur Beschränkung von Diisocyanaten unter REACH und ein FAQ finden Sie hier:

[https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/SharedDocs/Publikationen/DE/REACH/BAuA/Fachbeitraege/Kompakt\\_REACH\\_Beschr%C3%A4nkung\\_von\\_Diisocyanaten.html](https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/SharedDocs/Publikationen/DE/REACH/BAuA/Fachbeitraege/Kompakt_REACH_Beschr%C3%A4nkung_von_Diisocyanaten.html)

## **Wer ist für die Schulung / den Nachweis der Schulung verantwortlich?**

Die Durchführung der Mitarbeiterschulungen liegt laut Gesetzgebung in der Verantwortung des jeweiligen Arbeitgebers. Für die Schulung anfallende Kosten sind grundsätzlich vom Arbeitgeber zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen aus Sinn,

i.V. Marco Themel  
Produktsicherheit

Tel.: +49 2772 57587-17  
E-Mail: [productsafety@fenoplast.de](mailto:productsafety@fenoplast.de)

*Disclaimer: Diese Informationen teilen wir Ihnen auf freiwilliger Basis mit. Sie gewähren keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundsätzlich ist jeder Inverkehrbringer von Gefahrstoffen für die Einhaltung von rechtlichen Verordnungen selbst verantwortlich. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche und männliche Personen; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.*